

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

4. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20. März 2013

Nr. 5

Inhalt

Seite

Impressum 1

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

- **Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“** 2

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,

Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 10.12.2012 wurde durch die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ mit Beschluss-Nr.22/2012 der Wirtschaftsplan 2013 beschlossen.

Der Beschluss (Satzung) zum Wirtschaftsplan 2013 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 23, Mittwoch, den 27. Februar 2013, Nummer 2 veröffentlicht.

Am 11.02.2013 wurde durch die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ mit Beschluss-Nr.: 01/2013 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Erste Änderungssatzung) beschlossen.

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 23, Mittwoch, den 27. Februar 2013, Nummer 2 veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer